

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Friedens- und der benachbarten Oerter Kriegs-Handlungen

Winckelmann, Johann-Just

Oldenburg, 1671

Ferdinandus III. D. G. Rom. Imperat. Semp. Aug. Germ Hungar. bohem.
DAIm. Croat. Scla. Rex Arch. Austr. Dux Burgund. Stir. Carinth. Carni.
Wirtemb. Comes Habsburg. Fland. Tirol.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3544



FIRMAMEN TA REGNO
R. M.
FERDINANDUS III. D. G. ROM. IMPERAT. SEMP. AUG.
GERM. HUNGAR. BOHEM. DALM. CROAT. SCLA. REX
ARCH. AUSTR. DUX BURGUND. STIR. CARINTH.
CARNI. WIRTEMB. COMES HABSPURG. FLAND.
TIROL.

J. Sandrart sculp.





1637.

So halt der auswärtigen Potentaten gegenwertig vorhabende Kriegsrüstungen an diesem Ort erschollen / hat der Herr Graf ferner die bishero bey allen Theilen erheb- und beweglich befundene Ursachen / durch kostbare Ausschickung / und sonsten / also und dergestalt bey ihnen vorbringen lassen / daß dieselbige nicht weniger vor erheb- und beweglich geachtet / angetommen / und darauf / anfangs im vorigen Jahr / erwöhnter massen / nicht allem Kaiserliche / Königl: Französische / und Schwedische / auch Beyerische Salvagardien / sondern auch im itzlaußenden Jahr von König Carlen in Großbritannien unter dem 26. Febr. eine wolverfängliche Exemption und Neutralität ertheilet worden.

Das 273. und folg: Bl. Königl: Englische Neutralität.

Betrübet Zustand im Niederfürstenthum Hessen. Herz Landgraf Wilhelm erobert einige Städte in Westphalen.

Es war in dem Niederfürstenthum Hessen zu diesem mal der Zustand / wegen der inliegenden Kaiserl. Völker / überaus betrübt und elendig / daß Herz Landgraf Wilhelm sein selbst eigenes Land verlassen müssen / und genöthiget wurde / andere Städte in Westphalen / zu seiner eigenen Völker Unterhalt / zu erobern / gestalt die kundbare Verheerung aller benachbarten und obenwärts Reichs gelegenen Länder / und die darin grassirende unerhörte grausame Hungersnoth / den Soldaten allen Unterhalt bishero versaget hatte.

Vertrauliche Berichte des Herrn Landgrafen haben.

Wie nun dieser Zug mit ziemlichem Glück sich anliesse; kamen im Anfang des Aprils verschiedene Chur- und Fürstliche Schreiben ein / mit dem vertraulichen Bericht / wie daß Herz Landgraf Wilhelm / beneben dem Obristen Kanzouen / im Namen des Königs zu Frankreich / den Kriegszug in den Grafschaften Oldenburg und Ostfriesland zumachen entschlossen seyn sollte / und weil hieran des Herrn Grafen zu Oldenburg und seiner ganzen Grafschaft Staat nicht weniger / als sonst die gemeine Wohlfarth gelegen; Als würde der Herr Graf istberühretem unverhofften Unheil / durch zeitige Vorsichtigkeit und Gefasthaltung / wol vorzubauen wissen.

Der H. Graf zu Oldenburg hält sein Land und Gren:

Gleichwie nun der Herr Graf seine Land und Leute bishero bey den vielfältigen Exemptionen und Befreyungen erhalten / und vor allen Ein- und Überfällen / durch die ihm theils anbefohlene /

auch von allen kriegenden Theilen zugelassene Vertheidigungs Mittel und mit seiner Besatzung / sich in solche Verfassung gestellet hatte / damit dem Heyl. Röm. Reich und allen benachbarten Orten daher keine Gefahr / sondern ein merklicher Vortheil zugewachsen; Also hatte Er albereit schon / zu desto mehrer Versicherung des Heyl. Röm. Reichs Grenzen / und dieser angelegenen Orter / auch Beschützung der allerseits erhaltenen Exemptionen, seine Besatzungen verstärken / und noch etliche Knechte werben / auch dem Herrn Grafen zu Ostfriesland solches zu wissen machen lassen. Und wie der König von Dänemark / seines eigenen Interelle halber / bishero / zu Erhaltung dieser Orter und Verhütung alles Unheils / kräftig mitgewürket; Also hat Er auch dymals den 3. April bey guter Zeit auf den Weserstrom ein Orloch oder Kriegschiff / wegen des allgemeinen Geschreyes frembder Völker Ankunfft / verordnet / und dem Admiral darauf Befehl ertheilet / daß derselbe nicht allein das Erzstift Bremen / sondern auch diese Graf- und Herrschaften in gute Obacht nehmen sollte.

Nicht weniger hatte der Herr Graf solcher Gefahr so wol bey den Cronen / Spanien und Frankreich / als Großbritannien und Schweden in Zeiten vor gebauet / die Versicherung allerseits erhalten / und festiglich beschlossen / sich / wie bishero / also auch ins künftig bey dieser Exemption, nach eufferster Möglichkeit / dergestalt zu bezeigen und zu verhalten / daß niemand mit Wahrheit und gutem Gewissen ein Widriges ihm aufbürden könne oder möge; massen damaliger Zeit / nemlich den 10. April / der Cardinal Infant zu Brüssel über diese Graf- und Herrschaften die Neutralität ertheilte.

Immittels zog Landgraf Wilhelm zu Hessen / benebenst dem an sich gezogenen Schwedischen General Lieutenant Ringen / und dem Königl. Französischen Obristen Josias von Kanzouen / mit ihren Völkern die Weser herunter / und belagerten die Bechte / lieffen entzwischen den 10. May / durch den Obristen Johann von Steinacker / bey dem Herrn Grafen zu Oldenburg um Proviant

Et

ansuchen.

1637.

Zeit wol besetzt.

Der König in Dänemark schickt ein Kriegschiff auf die Weser.

Der H. Graf resolviret sich bey der Exemption zumaintentiren.

Die Hessische / Schwedische / und Französische Völker belagern die Bechte.

Begehren aus der

